

II- 4989 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN ^{XIII. Gesetzgebungsperiode}

Zl. 6217-Pr.2/75

Wien, 1975-08-29

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
W i e n 1.

2390/A.B.
zu 2352/J.
Präs. 3. SEP. 1975

Auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen vom 4. Juli 1975, Nr. 2352/J, betreffend Vollzug des Bundesfinanzgesetzes 1975, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1) und 2):

Derzeit sind durch das 1. Budgetüberschreitungsgesetz und durch die Freigaben aus dem Konjunkturausgleich-Voranschlag Jahresansatzüberschreitungen von 7'7 Milliarden Schilling gegeben. Inwieweit und in welchem Ausmaß bei den Ansätzen für gesetzliche Verpflichtungen und darüber hinaus auch bei sonstigen Ansätzen Jahresansatzüberschreitungen anfallen werden, kann derzeit nicht mit Sicherheit gesagt werden.

Zu 3):

Die für die Schätzung der Einnahmen notwendigen gesamtwirtschaftlichen Daten sind in der derzeit gegebenen konjunkturellen Umbruchsituation mit großen Unsicherheiten behaftet. Derzeit kann mit Mehreinnahmen in der Größenordnung von etwa 2'5 Milliarden Schilling und mit Mindereinnahmen in der Größenordnung von etwa 7 Milliarden Schilling gerechnet werden. Jedoch ist anzunehmen, daß diese Schätzungen auf Grund der voraussichtlichen Wirtschaftsentwicklung noch Änderungen erfahren.

Zu 4):

Die Abschwächung des wirtschaftlichen Wachstums seit dem letzten Quartal 1974 beeinflusst maßgeblich die Entwicklung des Steueraufkommens. Während das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung noch im September 1974 - also zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für das Jahr 1975 - mit einem wirtschaftlichen Wachstum von 13 1/2 % rechnete, wird auf Grund der Prognoserevision von Juni 1975 lediglich eine Zunahme des Bruttonationalproduktes von 10 % erwartet. Nach der Einnahmenentwicklung im 1. Halbjahr dürfte dies Mindereinnahmen bei den Steuern von etwa 7 Milliarden Schilling bedeuten.

- 2 -

Vor allem die Entwicklung bei der Mehrwertsteuer, welche bereits im letzten Quartal 1974 nicht den Erwartungen entsprach, trägt zu den nunmehr erwarteten Mindereinnahmen wesentlich bei.

Zu 5):

Wegen der in der Beantwortung zu Frage 3) und 4) aufgezeigten Unsicherheitsfaktoren können in Ergänzung der Beantwortung zu Frage 1) bis 4) genauere Angaben erst nach Vorliegen weiterer gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzungen gemacht werden.

Zu 6):

Die Finanzschuld beträgt mit Stand 30. Juni 1975 73'1 Milliarden Schilling.

Zu 7):

Die Überschreitungsermächtigungen in Art. III Abs. 5 des Bundesfinanzgesetzes 1975 wurden bisher mit rund 900 Millionen Schilling in Anspruch genommen.

Zu 8):

Von den 900 Millionen Schilling wurden aus Mehreinnahmen folgende Mehrausgaben bedeckt:

| Mehrausgaben in Millionen Schilling | bedeckt in Mehreinnahmen bei Kapitel des BFG |
|--|---|
| 58'999 | 53 "Finanzausgleich" |
| 18'044 | 54 "Bundesvermögen" |
| 0'030 | 60 "Land- und Forstwirtschaft" |
| 10'190 | 64 "Bauten und Technik" |
| 16'400 | 73 "Salz (Monopol)" |
| 397'802 | 76 "Hauptmünzamt" |
| 3'400 | 78 "Post- und Telegraphenanstalt" |
| 33'500 | 79 "Österreichische Bundesbahnen" |
| <hr/> 538'365 | |

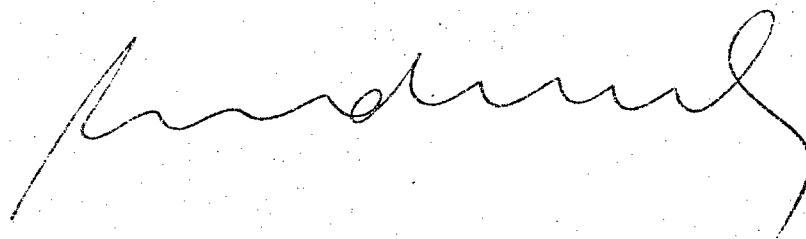
Zu 9):

Derzeit kann die Gesamtsumme der Verwaltungsschulden nur für den Stichtag 31. Mai 1975 bekanntgegeben werden. Die fälligen

./.

- 3 -

und nichtfälligen Verwaltungsschulden (ohne Finanzschulden; siehe Frage 6), soweit sie während des Jahres erfaßt werden, betragen zum 31. Mai 1975 52'2 Milliarden Schilling.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a cursive name, possibly "P. Schmid", written across the middle of the page.